Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 70 (1983)

**Heft:** 9: Rechtschreiben : Rechtschreibreform

**Artikel:** Gemässigte Kleinschreibung : ein Schildbürgerstreich

Autor: Haberthür, Edgar

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-533687

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

454 schweizer schule 9/83

## «Gemässigte Kleinschreibung – ein Schildbürgerstreich\*

Edgar Haberthür

Nachdem die DDR hat verlauten lassen, dass sie die Einführung der gemässigten Kleinschreibung in Betracht ziehe, wittern auch hier-Rechtschreibereformer vom zulande die Dienst – zum Beispiel der Bund für vereinfachte Rechtschreibung - wieder Morgenluft. Bereits die Bezeichnung «gemässigte Kleinschreibung» ist allerdings ein Etikettenschwindel: Was man im Schilde führt, ist nichts weniger als die radikale Kleinschreibung der Substantive, mit Ausnahme am Satzbeginn und bei Namen und namenähnlichen Bezeichnungen das heisst im wesentlichen die Regelung, wie sie zum Beispiel im Französischen und Englischen existiert. Es wird von den Befürwortern dieser Reform denn auch immer wieder betont. in diesen Sprachen habe sich dies bestens bewährt. Wie steht es damit in der Wirklichkeit? Wer mit der Drucklegung französischer und englischer Bücher und Drucksachen zu tun hat, macht die unliebsame Erfahrung, dass in diesen Sprachen ausgerechnet die Gross- und Kleinschreibung zu den grössten Schwierigkeiten Anlass gibt. Der grosse Ermessensspielraum hat zur Folge, dass in dieser Beziehung ein heilloses Durcheinander besteht, mit einem auffallenden Hang zur Grossschreibung. Entsprechend verbreitet (wenn auch nicht sehr erfolgreich!) sind die Bestrebungen, eine gewisse Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Für die Westschweiz versucht dies der Guide du Typographe romand mit 41 Regeln. Ein ähnliches Fachbuch für Frankreich behandelt das Thema auf 40 engbedruckten Seiten. In England und Amerika geben grosse Druckhäuser und vor allem Universitätsdruckereien ausführliche Leitfäden heraus, mit langen Wortlisten (die nie vollständig sein können). Das Style Manual der amerikanischen Staatsdruckerei in Chicago beispielsweise widmet dem Thema 34 engbedruckte Seiten. Fazit: Die angebliche Kleinschreibung im Englischen und Französischen ist in der Praxis viel problematischer als die vielgeschmähte Regelung im Deutschen.

Eine solche Regelung auch für das Deutsche einzuführen, wäre wahrlich ein Schildbürgerstreich, wie ihn nur praxisferne Theoretiker aushecken können. Anstatt die vielen unnötigen Spitzfindigkeiten der heutigen Grossschreibung (in bezug / mit Bezug usw.) auszumerzen, schüttet man wieder einmal das Kind mit dem Bade aus. Die Folgen sind absehbar: Verlage, Druckereien, Verbände, Verwaltungen und Grossfirmen wären gezwungen, eigene Richtlinien aufzustellen (um beispielsweise das weltbewegende Problem zu lösen, ob die Grossschreibung beim Direktor oder erst beim Generaldirektor begänne). Und bei dem bekannten Perfektionismus in deutschen und schweizerischen Landen kann einem vor einer solchen Entwicklung nur grausen.

Letztlich ist diese anscheinend unstillbare Reformsucht Ausdruck eines verhängnisvollen Mangels an kultureller Kontinuität und fehlenden Respekts vor der Sprache. Während Franzosen und Engländer an ihrer unvergleichlich viel schwierigeren, historisch ausgerichteten Rechtschreibung festhalten (von kleinen Retuschen abgesehen) und darum auch mehr als hundertjährige Bücher keineswegs antiquiert wirken, ist man bei uns gerade dabei, wieder einmal ganze Bibliotheken zu entwerten. Und während sich unsere Romands mit Recht und lobenswerterweise dagegen wehren, dass man auf ihren Schreibmaschinen aus technischer Bequemlichkeit das Trema weglässt, können es sich bei uns so renommierte Zeitungen wie die NZZ erlauben, Eszett und Umlaute ganz einfach abzuschaffen und Wörter wie beispielsweise Äußerung in der verfremdeten Primitivform Aeusserung wiederzugeben.

Es ist zu hoffen, dass sich Schriftsteller, Verleger und Drucker gegen diesen unnötigen, kostspieligen und verhängnisvollen Traditionsbruch zur Wehr setzen und die Angelegenheit nicht nur aus der Froschperspektive von AbcSchützen und ihren Lehrern betrachtet wird.

<sup>\*</sup> aus: Neue Zürcher Zeitung vom 11. 11. 1982